

Kapitel 33

Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riechstoffe, Körperpflege- und Schönheitsmittel

Allgemeines

Die ätherischen Öle und die Extraktions-Oleoresine der Nr. 3301 werden alle durch Ausziehen aus pflanzlichen Stoffen hergestellt. Die Art des Erzeugnisses ergibt sich aus der angewandten Extraktionsmethode. So kann zum Beispiel aus gewissen Pflanzen (z.B. Zimt), je nach dem, ob sie mittels Wasserdampfdestillation oder Ausziehen mit organischen Lösungsmitteln behandelt werden, ein ätherisches Öl oder ein Extraktions-Oleoresin gewonnen werden.

Die Nrn. 3303 bis 3307 umfassen Erzeugnisse (andere als destillierte aromatische Wasser und wässrige Lösungen ätherischer Öle), auch unvermischt, die zur Verwendung als Erzeugnisse dieser Nummern geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht sind (vgl. Anmerkung 3 zu diesem Kapitel).

Erzeugnisse der Nrn. 3303 bis 3307 bleiben hier eingereiht, auch wenn sie als Nebenbestandteile gewisse in der Pharmazie oder zu Desinfektionszwecken verwendete Stoffe enthalten und dadurch zusätzlich therapeutische oder prophylaktische Eigenschaften aufweisen (vgl. Anmerkung 1 e) zu Kapitel 30). Zubereitete Raumdesodorierungsmittel bleiben jedoch in Nr. 3307 eingereiht, auch wenn sie desinfizierende Eigenschaften nicht nur als Nebenwirkung haben.

Zubereitungen (z.B. Lacke) und unvermischt Erzeugnisse (nicht parfümierter Talkpuder, Fullererde, Aceton, Alaun usw.), die ausser den oben erwähnten Verwendungszwecken zu anderen Zwecken dienen, gehören nur zu dieser Nummer:

- a) Wenn sie in einer Aufmachung für den Einzelverkauf an den Verbraucher vorliegen, aus der sich durch Etiketten, Aufdrucke oder auf andere Weise ergibt, dass sie zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumdesodorierungsmittel bestimmt sind.
- b) Oder wenn sie in speziellen Formen aufgemacht sind, so dass ihre Bestimmung zu den gleichen Zwecken unverkennbar ist. (z.B. ein Fläschchen Nagellack, dessen Kappe mit einem Pinsel zum Auftragen des Lackes versehen ist).

Hierher gehören nicht:

- a) Vaseline, die nicht für die Hautpflege geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht ist (Nr. 2712).
- b) Medikamentöse Zubereitungen, die zusätzlich als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel verwendet werden (Nrn. 3003 oder 3004).
- c) Zubereitungen in Form von Gel zur Verwendung in der Human- oder Veterinärmedizin als Gleitmittel für gewisse Körperpartien während chirurgischen Eingriffen, medizinischen Untersuchungen oder als Kontaktmittel zwischen Körper und den medizinischen Instrumenten (Nr. 3006)
- d) Seifen und mit Seife oder Reinigungsmitteln imprägnierte, bestrichene oder überzogene Papiere, Watten, Filze und Vliesstoffe (Nr. 3401).

3301. Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschliesslich feste (konkrete) oder absolute; Resinoide; Extraktions-Oleoresine; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus der Herstellung terpenfreier ätherischer Öle; destillierte aromatische Wasser und wässerige Lösungen ätherischer Öle

- A. Ätherische Öle, einschliesslich feste (konkrete) oder absolute; Resinoide; Extraktions-Oleoresine.

Ätherische Öle (auch als Essensen bezeichnet) sind pflanzliche Rohstoffe, die in der Riechmittelindustrie, in gewissen Nahrungsmittelindustrien oder anderen Industrien verwendet werden. Sie stellen im Allgemeinen sehr komplexe Mischungen dar, vor allem solche aus mehr oder weniger grossen Mengen Alkoholen, Aldehyden, Ketonen, Ethern, Estern, Phenolen, Terpenkohlenwasserstoffen oder Terpenen. Ätherische Öle bleiben auch hier eingereiht, wenn sie terpenfrei gemacht worden sind, d.h. wenn ihnen die Terpenbestandteile entzogen worden sind, die ihr Aroma ungünstig beeinflussen.

Die meisten ätherischen Öle sind flüchtig und hinterlassen auf Papier nur vorübergehend einen Flecken.

Ätherische Öle werden nach folgenden Verfahren gewonnen:

- 1) Durch Auspressen (mit diesem Verfahren werden vor allem die ätherischen Öle aus den Schalen von Citrusfrüchten gewonnen).
- 2) Durch Wasserdampfdestillation.
- 3) Durch Ausziehen aus frischen Pflanzenrohstoffen mit Hilfe von leicht flüchtigen Lösungsmitteln wie Petrolether, Benzol, Aceton oder Toluol oder mit super-kritischen Flüssigkeiten wie Kohlendioxid unter Druck.
- 4) Durch Ausziehen aus den im nachstehenden Abschnitt B erwähnten, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnenen konzentrierten Lösungen.

Diese Nummer umfasst ebenfalls "feste" ätherische Öle, die auch als konkrete Öle bezeichnet werden. Diese konkreten Öle werden nach dem im vorstehenden Alinea 3) geschilderten Verfahren gewonnen. Je nach dem Anteil der enthaltenen wachsartigen Stoffe sind sie mehr oder weniger fest. Durch Abscheiden dieser Wachse erhält man die absoluten Blütenöle (auch als essences absolues oder Quintessenzen bezeichnet), die in dieser Nummer verbleiben.

Resinoide werden hauptsächlich als Fixateure in der Riechmittelindustrie, in der kosmetischen Industrie, in der Seifenindustrie oder in der Reinigungsmittelindustrie verwendet. Sie sind vorwiegend aus nichtflüchtigen Bestandteilen zusammengesetzt und werden mit organischen Lösungsmitteln oder mit super-kritischen Flüssigkeiten aus folgenden Stoffen ausgezogen:

- 1) getrockneten natürlichen pflanzlichen, nicht zellulären Harzen (z.B. natürliche Harze oder Balsame);
- 2) getrockneten natürlichen tierischen Harzen (z.B. Bibergeil, Zibet oder Moschus).

Extraktions-Oleoresine, im Handel auch unter den Namen "zubereitete Oleoresine" oder "Gewürzoleoresine" bekannt, sind Erzeugnisse aus rohen natürlichen pflanzlichen Stoffen (z.B. Gewürzen, aromatischen Pflanzen, Küchenkräutern), die mit organischen Lösungsmitteln oder super-kritischen Flüssigkeiten ausgezogen werden. Diese Auszüge enthalten flüchtige Riechstoffe (z.B. ätherische Öle) und nicht flüchtige Riechstoffe (Harze, fetthaltige Öle, scharfe Stoffe), welche den Geruch oder den Geschmack des Gewürzes oder der aromatischen Pflanze bestimmen. Der Gehalt an ätherischen Öle dieser Extraktions-Oleoresine ist unterschiedlich je nach Gewürz oder

der aromatischen Pflanze, von der sie stammen. Diese Erzeugnisse werden hauptsächlich als Aromatisierungsmittel in der Nahrungsmittelindustrie verwendet.

Hierher gehören nicht:

- a) *Natürliche Oleoresine (Nr. 1301)*
- b) *Pflanzenauszüge, anderweit weder genannt noch inbegriffen (z. B. mit Wasser ausgezogene Oleoresine), die flüchtige Stoffe und nebst den Riechstoffen bedeutende Mengen von anderen pflanzlichen Bestandteilen enthalten (Nr. 1302).*
- c) *Pflanzliche und tierische Farbstoffe (Nr. 3203).*

Ätherische Öle, Resinoide und Extraktions-Oleoresine enthalten zuweilen aus der Extraktion noch geringe Mengen von organischen Lösungsmitteln (z.B. Ethylalkohol), was jedoch die Tarifeinreihung nicht beeinflusst.

Ätherische Öle, Resinoide und Extraktions-Oleoresine, die durch Abtrennen oder Zufügen einer Partie der Hauptbestandteile lediglich standardisiert worden sind, verbleiben in dieser Nummer, sofern die Zusammensetzung des standardisierten Erzeugnisses nicht merklich von derjenigen des ursprünglichen Erzeugnisses abweicht.

Nicht hierher gehören jedoch fraktionierte oder anderweitig modifizierte (anders als terpenfrei gemachte) ätherische Öle, Resinoide oder Oleoresin-Extrakte, deren Zusammensetzung merklich vom ursprünglichen Erzeugnis abweicht (im Allgemeinen Nr. 3302). Ebenfalls von dieser Nummer ausgeschlossen sind Erzeugnisse, die in Lösungsmitteln oder auf Trägern wie pflanzlichen Ölen, Dextrose oder Stärke vorliegen (im Allgemeinen Nr. 3302).

Die wichtigsten ätherischen Öle, Resinoide und Extraktions-Oleoresine sind im Anhang der Erläuterung zu diesem Kapitel aufgelistet.

B. Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen.

Diese Erzeugnisse stammen aus der kalten oder warmen Extraktion der in den Pflanzen und Blumen enthaltenen Essenzen mit Hilfe von Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen, Vaselin usw. (Enfleurage oder auch Mazeration oder Digestion). Die gewonnenen Erzeugnisse stellen konzentrierte Lösungen ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen usw. dar. Die Konzentrate werden im Handel als Blütenpomaden bezeichnet. Haarpflegemittel in Form von Pomaden gehören zu Nr. 3305.

C. Terpenhaltige Nebenerzeugnisse.

Diese Nummer umfasst terpenhaltige Nebenerzeugnisse, die beim Entfernen der Terpene aus ätherischen Ölen durch fraktionierte Destillation oder bei anderen Verfahren anfallen. Diese Nebenerzeugnisse werden insbesondere zum Parfümieren von bestimmten Toilettenseifen oder als Aromatisierungsmittel in der Nahrungsmittelindustrie verwendet.

D. Destillierte aromatische Wasser und wässrige Lösungen ätherischer Öle.

Destillierte aromatische Wasser dieser Nummer werden im Allgemeinen unmittelbar durch Wasserdampfdestillation von pflanzlichen Stoffen erhalten.

Nach dem Abgiessen (Dekantieren) der überdestillierten ätherischen Öle bleiben die destillierten aromatischen Wasser zurück. Diese destillierten Wasser, die noch kleinere Mengen ätherischer Öle enthalten, weisen den Duft der behandelten pflanzlichen Stoffen auf. Soweit diese aus in Alkohol haltbar gemachten pflanzlichen Stoffen gewonnen wurden, dürfen sie nach der Destillation eine geringe Menge Alkohol enthalten; andere dürfen die für die Konservierung notwendige zugesetzte Menge Alkohol enthalten (z.B. Hamameliswasser).

Wässrige Lösungen von ätherischen Ölen gehören ebenfalls zu dieser Nummer.

Erzeugnisse dieser Nummer werden hauptsächlich zur Körperpflege oder in der Medizin verwendet und gehören auch hierher, wenn sie untereinander, aber ohne Zusatz anderer Stoffe gemischt sind, oder wenn sie als Riechstoff oder Arzneiware für den Einzelverkauf aufgemacht sind.

Davon sind Orangenblütenwasser, Rosenwasser, Melissenwasser, Pfefferminzwasser, Fenchelwasser, Kirschchlorbeerwasser, Lindenblütenwasser, Hamameliswasser usw. zu erwähnen.

Abgesehen von den vorstehend erwähnten Ausschlüssen, gehören ebenfalls nicht zu dieser Nummer:

- a) *Vanille-Oleoresin, manchmal unrichtigerweise als Vanille-Resinoid oder Vanille-extrakt bezeichnet (Nr. 1302).*
- b) *Bestandteile von ätherischen Ölen (z.B. isolierte Terpene) oder Resinoide, die isolierte chemisch einheitliche Verbindungen des Kapitels 29 darstellen, auch synthetisch hergestellte.*
- c) *Mischungen von ätherischen Ölen untereinander, Mischungen von Resinoiden untereinander, Mischungen von Extraktions-Oleoresinen untereinander, Mischungen von ätherischen Ölen mit Resinoiden oder Extraktions-Oleoresinen oder jede andere Kombination dieser Erzeugnisse sowie auch Mischungen auf der Grundlage von ätherischen Ölen, Resinoiden oder Extraktions-Oleoresinen (vgl. die Erläuterungen zu Nr. 3302).*
- d) *Balsamterpentinöl, Kienöl, Wurzelterpentinöl oder Sulfatterpentinöl und andere terpentinhaltige Öle aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer (Nr. 3805).*

3301.12 Unter der Nr. 3301.12, kann die Bezeichnung "Orange" nicht für Mandarinen (inbegriffen Tangerinen und Satsumas), Clementinen, Wilkins und ähnliche verwandte Zitrusfrüchte angewendet werden.

Schweizerische Erläuterungen

Bei ätherischen Ölen, Resinoiden und Extraktions-Oleoresinen darf der zuweilen aus der Extraktion herrührende Fabrikationsrückstand an organischen Lösungsmitteln (z.B. Ethylalkohol) nicht mehr als 3 Gewichtsprozent ausmachen.

ANHANG

Liste der wichtigsten ätherischen Öle, Resinoide und Extraktions-Oleoresine der Nr. 3301**Ätherische Öle**

Absinth	Kalmus	Petersilie
Angelika	Kamille	Petitgrain
Anis	Kampfer	Piment
Baldrian	Knoblauch	Rainfarn
Basilicum	Koniferennadel	Raute
Bay	Kopaiva	Rose
Benzoeharz	Koriander	Rosenholz
Bergamotte	Kurumoji	Rosmarin
Bigarade (Bitterorange)	Kümmel	
Birke	Lavadin	Sadebaum
Bittermandel	Lavendel	Salbei
Cajeput	Lavendel (Spik)	Sandelholz
Cananga (Kananga)	Lemongrass	Sassafras
Carvi	Limone (Limette)	schwarzer Pfeffer
Cassia	Linaloe	Sellerie
Dill	Lorbeer	Senf
Eichenmoos	Macis (Muskatblüten)	Sternanis
Eisenkraut (Verbena)	Majoran	Süssorange (Portugal)
Estragon	Mandarine	
Eukalyptus	Mawah (Mowa)	Thuja
Fenchel	Melisse	Thymian
Galanga (chinesischer Ingwer)	Mimosa	Tolu
Gardenia	Minze (Pfefferminz, Polei usw.)	
Geranium Palmarosa	Muskatnuss	Veilchen
Ginster	Myrrhe	Vetyver (Vetiver, Vetivergras)
Guajak	Myrte	
Gänsefuss	Narzisse	Wachholderbeere (Wachholder)
Hopfen	Nelke	Wintergrün
Hyazinthen	Neroli (Orangenblüte)	
Ingwer	Niaouli (oder Niauli)	Ylang-Ylang
Iris	Origanum (Dosten)	Ysop (Hysop)
Jasmin	Palmarosa	
	Pampelmusen (Grapefruit)	Zedernholz
	Patchouli	Zimt
		Zitronatzitrone
		Zitrone
		Zitronella
		Zwiebel
		Zypresse

Resinoide

Assa foetida	Labdanum	Perubalsam
Benzoe	Mastix	Storax (Styrax)
Bibergeil	Mekkabalsam	
Elemi	Moschus	Tolu
	Myrrhe	Zibet
Galbanum	Olibanum (Weihrauch)	
	Opopanax (Opopanax)	
Kopaiva		

Extraktions-Oleoresine

Anis	Ingwer	Paprika
Basilicum	Kardamom	Paradiskörner
Bay	Kopaiva	Piment
Bockshornklee	Koriander	
Bohnen-, Pfefferkraut	Kubeben	Rosmarin
	Kurkuma	Rübe
Capsicum	Kümmel	Salbei
Carvi		schwarzer Pfeffer
Cassia	Liebstöckel	Sellerie
Dill	Lorbeer	Senf
	Macis (Muskatblüten)	Sternanis
Estragon	Majoran	Thymian
	Meerrettich	
Fenchel	Muskatnuss	Wachholderbeere
		wilde Vanille
Galanga (chinesischer Ingwer)	Nelke	Zimt
	Origanum (Dosten)	
Hopfen		

3302.

Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschliesslich alkoholischer Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, der als Industrierostoffe verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen, der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art

Zu dieser Nummer gehören, vorausgesetzt dass sie Rohstoffe für die Riechmittelindustrie, für die Herstellung von Lebensmitteln (z.B. für die Patisserie, Confiserie, zum Aromatisieren von Getränken) oder für andere Industrien, insbesondere für die Seifenindustrie darstellen:

- 1) Mischungen von ätherischen Ölen untereinander.
- 2) Mischungen von Resinoiden untereinander.
- 3) Mischungen von Extraktions-Oleoresinen untereinander.
- 4) Mischungen von künstlichen Aromastoffen untereinander.
- 5) Mischungen von zwei oder mehreren Riechstoffen (ätherischen Ölen, Resinoiden, Extraktions-Oleoresinen oder künstlichen Riechstoffen).

- 6) Mischungen von einem oder mehreren Riechstoffen (ätherischen Ölen, Resinoiden, Extraktions-Oleoresinen oder künstlichen Riechstoffen) mit zugesetzten Lösungsmitteln oder Trägerstoffen wie pflanzliches Öl, Dextrose oder Stärke.
- 7) Mischungen, auch lösungsmittel- oder alkoholhaltige oder mit zugesetztem Träger, von Erzeugnissen anderer Kapitel (z.B. Gewürze) mit einem oder mehreren Riechstoffen (ätherischen Ölen, Resinoiden, Extraktions-Oleoresinen oder künstlichen Riechstoffen), vorausgesetzt, dass diese Stoffe die Grundlage dieser Mischungen bilden.

Erzeugnisse, die durch Abtrennen von einem oder mehreren Bestandteilen der ätherischen Öle, Resinoide oder Extraktions-Oleoresine erhalten wurden, so dass die Zusammensetzung merklich von derjenigen des ursprünglichen Erzeugnisses abweicht, sind ebenfalls als Mischungen in diese Nummer einzureihen. Dies gilt zum Beispiel für Mentholöl (aus mit Borsäure behandeltem Pfefferminzöl erhalten, dessen vorgängige Gefrierung den Auszug des grössten Teils des Menthons ermöglicht; es enthält insbesondere 63 % Menthon und 16 % Menthol), für weisses Campheröl (aus gefrorenem Campheröl mit anschliessender Destillation erhalten, so dass Campher und Safrol ausgezogen werden können; diese Mischung enthält nebst 30 bis 40 % Cineol gleichzeitig Dipenten, Pinen, Camphen usw.) und für Geraniol (durch fraktionierte Destillation von Citronellaöl erhalten; es enthält 50 bis 77 % Geraniol sowie unterschiedliche Mengen Citronellol und Nerol).

Zu diesem Abschnitt gehören auch Parfumgrundstoffe aus Mischungen ätherischer Öle mit Fixateuren, die erst nach Zusatz von Alkohol gebrauchsfertig sind. Einfache Lösungen von einem oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riechstoffen in Alkohol (Ethylalkohol, Isopropylalkohol usw.) gehören ebenfalls hierher, sofern sie Rohstoffe für Riechmittel, Nahrungsmittel oder andere Industrien darstellen.

Zu dieser Nummer gehören auch die anderen Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen, die zum Herstellen von Getränken verwendeten Art. Diese Zubereitungen können auch Alkohol enthalten und zur Herstellung von alkoholischen oder nicht alkoholischen Getränken verwendet werden. Sie müssen auf der Grundlage eines oder mehrerer Riechstoffe im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel hergestellt worden sein, welche hauptsächlich dazu dienen, den Getränken Aroma und in zweiter Linie auch Geschmack zu verleihen. Diese Zubereitungen enthalten im Allgemeinen eine relativ kleine Menge an Riechstoffen, welche dem Getränk seinen eigentlichen Charakter verleihen; sie können ebenfalls Säfte, Farbstoffe, Säuremittel, Süsstoffe usw. enthalten, vorausgesetzt, dass sie den wesentlichen Charakter eines Riechstoffes beibehalten. Diese Zubereitungen können nicht unmittelbar als Getränke genossen werden und lassen sich somit von den Getränken des Kapitels 22 unterscheiden.

Nicht zu dieser Nummer gehören zusammengesetzte alkoholische und nicht alkoholische Zubereitungen, von der für die Getränkeherstellung verwendeten Art, auf der Grundlage von anderen Riechstoffen, als in Anmerkung 2 zu diesem Kapitel beschrieben sind (Nr. 2106, sofern sie nicht unter eine spezifischere Nummer der Nomenklatur fallen).

3303.

Parfüm und Toilettenwasser

Diese Nummer umfasst Parfums, die in flüssiger oder fester Form oder als Cremen vorliegen (einschliesslich "Sticks") und Toilettenwasser, die hauptsächlich zum Parfümieren des Körpers dienen.

Die eigentlichen Parfums, auch als "Extraits" bezeichnet, bestehen im Allgemeinen aus ätherischen Ölen, konkreten Blütenölen, absoluten Blütenölen oder aus Mischungen von künstlichen Riechstoffen in hochkonzentriertem Alkohol.

Diese Kompositionen werden üblicherweise mit Zusätzen von schwächerem Geruch und einem Stabilisator oder einem Fixateur ergänzt.

Toilettenwasser - z.B. Kölnischwasser, Lavendelwasser - (nicht zu verwechseln mit den destillierten aromatischen Wassern oder wässrigen Lösungen ätherischer Öle der

Nr. 3301) unterscheiden sich von den eigentlichen Parfums durch ihren geringeren Gehalt an ätherischen Ölen usw. und gewöhnlich auch durch ihren niedrigeren Alkoholgehalt.

Hierher gehören nicht:

- a) Toilettenessig (Nr. 3304).
- b) Rasierwasser und Körperdesodorierungsmittel (Nr. 3307).

3304. Schönheitsmittel, Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet, ausgenommen Arzneiwaren, einschliesslich Sonnenschutz- oder Bräunungsmittel; Zubereitungen für die Hand- oder Fusspflege

A. Schönheitsmittel, Schminken und Hautpflegemittel, zubereitet, einschliesslich Sonnenschutz- und Bräunungsmittel

Zu diesem Abschnitt gehören:

- 1) Lippenstifte und andere Schminken für die Lippen.
- 2) Lidschatten, Wimperntusche, Augenbrauenstifte und andere Schminken für die Augen.
- 3) Andere zubereitete Schönheitsmittel oder Schminken und Hautpflegemittel (andere als Medikamente): Gesichtspuder, auch in fester Form, Kinderpuder (einschliesslich unvermischt, nicht parfümierte Talkpuder in Aufmachung für den Einzelverkauf) andere Puder und Schminken. Schönheits- oder Reinigungsmilch, tonische Hautwasser für den Körper; Vaseline in Aufmachung für den Einzelverkauf und für die Hautpflege bestimmt; Schönheitscremen, Coldcremen, Nährcremen (einschliesslich derjenigen, die Gelée royale enthalten); Hautschutzcremen; subcutan (unter die Haut) injizierbares Gel für die Faltenglättung und die Vergrösserung des Lippenvolumens (auch solche die Hyaluronsäure enthalten); Zubereitungen zur Behandlung der Akne (andere als Seifen der Nr. 3401), die hauptsächlich zur Reinigung der Haut bestimmt sind und die nicht genügend aktive Bestandteile enthalten, um als Erzeugnisse mit vorwiegend therapeutischer oder prophylaktischer Wirkung gegen Akne eingestuft zu werden; Toilettenessige sind Mischungen aus Essig, Essigsäure und parfümiertem Alkohol.

Diese Gruppe umfasst auch Sonnenschutz- und Bräunungsmittel.

B. Zubereitungen für die Hand- und Fusspflege

Zu dieser Gruppe gehören Nagelpuder und Nagellacke, Nagellackentferner, Nagelhautentferner und andere Zubereitungen für die Hand- und Fusspflege.

Hierher gehören nicht:

- a) Medikamentöse Zubereitungen zur Behandlung von bestimmten Hautkrankheiten, wie z.B. Pomaden zur Behandlung von Ekzemen (Nrn. 3003 oder 3004).
- b) Desodorierungsmittel für die Füsse sowie Zubereitungen für die Behandlung von Krallen und Klauen von Tieren (Nr. 3307).
- c) Künstliche Fingernägel (aus Kunststoffen, Nr. 3926, aus anderen Materialien, Einreichung nach stofflicher Beschaffenheit).

3305. Zubereitungen für die Haarpflege

Diese Nummer umfasst:

- 1) Haarwaschmittel mit Zusatz von Seife oder anderen organischen grenzflächenaktiven Stoffen (vgl. Anmerkung 1 c) zu Kapitel 34) und andere Haarwaschmittel. Alle diese Haarwaschmittel können pharmazeutische oder desinfizierende Zusätze enthalten oder therapeutische oder prophylaktische Eigenschaften aufweisen (siehe Anmerkung 1 e) zu Kapitel 30).

Hierher gehören auch Haarwaschmittel mit Zusatz von Seife oder anderen organischen grenzflächenaktiven Stoffen, welche zusätzlich als Flüssigseife, Zubereitung zum Waschen der Haut oder als Schaumbad verwendbar sind.

- 2) Zubereitungen für die permanente Haarverformung.
- 3) Haarlacke
- 4) Andere Zubereitungen für die Haare, wie Brillantinen, Haaröle, Pomaden, Festiger, Haarfärbe- und Haarbleichmittel; Spülcremen.

Zubereitungen, die zur Anwendung auf andern behaarten Körperteilen als auf der Kopfhaut bestimmt sind, gehören zu Nr. 3307.

3306. Zubereitungen für die Mund- oder Zahnhygiene, einschliesslich Haftpuder und -cremen für künstliche Gebisse; Garne zur Reinigung der Zahnzwischenräume (Zahnseide), für den Einzelverkauf aufgemacht

Diese Nummer umfasst die Zubereitungen für die Mund- oder Zahnhygiene, wie:

- I) Zahnpflegemittel aller Art.
 - 1) Zahnpasten und andere Zubereitungen für Zähne. Es handelt sich um Substanzen oder Zubereitungen welche mit einer Zahnbürste angewendet werden, um die zugänglichen Zahnoberflächen zu reinigen und zu polieren, oder zu anderen Zwecken, wie zur prophylaktischen Behandlung von Karies.
Zahnpasten und andere Zubereitungen für Zähne bleiben in dieser Nummer eingereiht, ob sie Zusätze mit Schleifwirkung enthalten oder nicht und ob sie von Zahnärzten angewendet werden oder nicht.
 - 2) Zubereitungen zum Reinigen oder Polieren von künstlichen Gebissen, auch Wirkstoffe mit Schleifeigenschaften enthaltend.
- II) Mittel zum Spülen der Mundhöhle und gegen Mundgeruch.
- III) Haftpuder, -cremen und -tabletten für künstliche Gebisse.

Hierher gehören auch Garne zur Reinigung der Zahnzwischenräume (Zahnseide), für den Einzelverkauf aufgemacht.

3307. Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, Körperdesodrierungsmittel, zubereitete Badezusätze, Enthaarungsmittel, andere zubereitete Riechstoffe oder Körperpflegemittel und andere kosmetische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften

Diese Nummer umfasst:

- I) Zubereitungen zur Verwendung vor, beim oder nach dem Rasieren, wie z.B. Rasiercremen und Rasierschaum, auch Seife oder andere grenzflächenaktive Stoffe enthaltend (vgl. Anmerkung 1 c) zu Kapitel 34); Rasierwasser, Alaunsteine und blutstillende Stifte.
Rasierseifen in Blöcken gehören zu Nr. 3401.
- II) Körperdesodorierungsmittel und Antitranspirationsmittel.
- III) Zubereitete Badezusätze, wie parfümierte Salze und Zubereitungen für Schaumbäder, auch Seife oder andere grenzflächenaktive Stoffe enthaltend (vgl. Anmerkung 1 c) zu Kapitel 34).

Zubereitungen zum Waschen der Haut, bei denen der aktive Bestandteil ganz oder teilweise aus synthetischen, organisch grenzflächenaktiven Stoffen besteht, auch mit beliebigem Gehalt an Seife, in flüssiger oder dickflüssiger Form und in Aufmachung für den Einzelverkauf, gehören zu Nr. 3401. Zubereitungen nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf gehören zu Nr. 3402.

- IV) Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen; einschliesslich der Riechstoffe für religiöse Zeremonien:

- 1) Zubereitungen zum Parfümieren von Räumen und Riechstoffe für religiöse Zeremonien. Sie wirken meist durch Verdunsten oder Verbrennen wie z.B. "Agarbatti" (Räucherstäbchen) und können in Form von Flüssigkeiten, Pulvern, Kegeln, imprägniertem Papier usw. aufgemacht sein. Bestimmte Zubereitungen werden zum Überdecken von Gerüchen verwendet.

Parfümierte Kerzen gehören nicht zu dieser Nummer (Nr. 3406).

- 2) Zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert.

Zubereitete Raumdesodorierungsmittel bestehen hauptsächlich aus Stoffen (z.B. Laurylmethacrylat), die Gerüche chemisch vertilgen, oder anderen Stoffen, die Gerüche physikalisch absorbieren, z.B. durch Van der Waal'sche Kräfte. Sie sind meistens für den Einzelverkauf in Aerosoldosen aufgemacht.

Erzeugnisse wie Aktivkohle, soweit diese für den Einzelverkauf als Desodorierungsmittel für Kühlchränke, Automobile usw. aufgemacht sind, gehören ebenfalls zu dieser Nummer.

- V) Andere Erzeugnisse, wie:

- 1) HaarentfernungsmitTEL.
- 2) Kleine Säckchen (Riechkissen) mit aromatischen Pflanzenteilen gefüllt und zum Parfümieren von Wäscheschränken bestimmt.
- 3) Parfümierte und mit kosmetischen Erzeugnissen imprägnierte oder überzogene Papiere.
- 4) Lösungen für Kontaktlinsen oder künstliche Augen. Es kann sich um Desinfektionslösungen, um Reinigungslösungen, Aufbewahrungslösungen oder um Lösungen zur Erhöhung des Tragkomforts handeln.
- 5) Watte, Filze und Vliesstoffe, parfümiert oder mit kosmetischen Erzeugnissen imprägniert, bestrichen oder überzogen.
- 6) Zubereitete Pflegemittel für Tiere, wie Waschmittel für Hunde und Bäder zur Pflege des Vogelgefieders.
- 7) Natriumchloridlösungen zu Hygienezwecken, andere als zu medizinischen oder pharmazeutischen Zwecken, auch steril, in Aufmachungen für den Einzelverkauf.